

WÄHLER ALST DU DEVENKST

Deine Stimme wirkt da,
wo du bist.

KOMMUNALWAHL
am 15. MÄRZ 2026.

**WÄHLEN OHNE FESTEN
WOHNSITZ - DAS GEHT!**

Am 15. März 2026 werden überall in Hessen die kommunalen Volksvertretungen gewählt: die Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen, die Kreistage und in manchen Gemeinden auch Ortsbeiräte und/oder Ausländerbeiräte. Zum ersten Mal können auch Menschen ohne festen Wohnsitz abstimmen, wer sie dort vertritt.

WIE DAS GEHT UND WAS SIE TUN MÜSSEN, DAMIT SIE WÄHLEN KÖNNEN, ERFAREN SIE HIER.

WER darf wählen?

Sie haben das Recht, am 15. März die Abgeordneten für die Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung, den Kreistag oder den Ortsbeirat zu wählen, wenn Sie:

- **mindestens 18 Jahre alt sind,**
- **die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates der Europäischen Union haben**
- **und seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet wohnen oder falls Sie keinen festen Wohnsitz haben, sich seit mindestens sechs Wochen dauerhaft dort aufhalten.**

Alle, die wählen dürfen, können auch gewählt werden, wenn Sie sich seit mindestens drei Monaten gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten oder dort wohnen.

Wenn Sie KEINE deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber mindestens 18 Jahre alt sind und sich seit mindestens sechs Wochen in der Gemeinde aufhalten oder dort wohnen, dürfen Sie die Mitglieder des Ausländerbeirats wählen.

WICHTIGE VORAUSSETZUNG: als Wählerin oder Wähler eintragen lassen

Damit Sie wählen können, müssen Sie sich ins Wählerverzeichnis des Ortes, an dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, eintragen lassen. Im Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten einer Stadt oder Gemeinde erfasst. Bei gemeldeten Ein-

wohnerinnen und Einwohnern geht das automatisch. Wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, müssen Sie bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung Ihres Aufenthaltsortes einen Antrag auf „Eintragung ins Wählerverzeichnis“ stellen. Das ist ab dem 2. Februar 2026 möglich. Das kostet etwas Zeit, aber sonst nichts! Am besten stellen Sie den Antrag persönlich im Briefwahllokal Ihrer Stadt/Gemeinde, da Rückfragen nicht möglich sind, um fehlende Angaben zu korrigieren. **KÜMMERN SIE SICH RECHTZEITIG DARUM: BIS SPÄTESTENS 22. FEBRUAR 2026 MÜSSEN SIE DIESEN ANTRAG STELLEN.**

In dem Antrag müssen Sie FOLGENDES ANGEBEN:

- Ihren vollständigen Namen,
- Ihr Geburtsdatum,
- eine Adresse → das kann die Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder auch eine soziale Einrichtung (z.B. ein Tagestreff, eine Übernachtungsstätte oder die Wohnungsnotfallhilfe des Ortes) sein.

Der Antrag muss von Ihnen persönlich unterschrieben werden.

Wenn Sie einen Personalausweis, Pass, Führerschein oder ein anderes amtliches Dokument vorlegen können, geht es einfach. Ansonsten müssen Sie (an Eides statt) versichern, dass Ihre Angaben richtig sind.

Sie können den Antrag auch per Post an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schicken oder bei der Wohnungsnotfallhilfe vor Ort nachfragen, ob dort Anträge gesammelt und dann gemeinsam bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Wenn der Antrag gestellt ist, erhalten Sie von der Stadt/Gemeinde die Wahlunterlagen per Post an die Adresse, die Sie angegeben haben. Dann können Sie am 15. März im Wahllokal, schon vorher per Briefwahl oder auch direkt im Wahlbüro der Gemeinde abstimmen.

STIMMEN SIE AB, wer Ihre Interessen vor Ort vertritt. Kommunen entscheiden über viele Dinge, die wohnungslose Menschen betreffen → Essens- und Übernachtungsangebote, medizinische Hilfe oder Beratungsangebote. Bestimmen Sie mit, wer darüber entscheidet.

Farbige Felder bitte ausfüllen und zutreffendes ankreuzen

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS FÜR DIE WAHL

zur GemeindevorsteHung* |

zur Stadtverordnetenversammlung* |

zum Kreistag* | zum Ortsbeirat*

am 15. MÄRZ 2026

*(Unzutreffendes bitte streichen)

Anschrift des Wahlamtes
der Gemeinde

Absender

ICH,

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift von sozialer Einrichtung, Gemeindeverwaltung oder Personen, bei denen Sie
sich aufhalten

BEANTRAGE DIE EINTRAGUNG IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS,

WEIL ICH,

- ohne eine Wohnung innezuhaben, mich im Wahlgebiet
gewöhnlich aufhalte.
- ich mich in einer Justizvollzugsanstalt bzw. einer ent-
sprechenden Einrichtung befinde und weder für eine
Wohnung noch für die Anstalt bei der Meldebehörde
gemeldet bin.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift